

Auftrag zum Abschluss eines Liegeplatzvertrag im Kommunalhafen Neustadt in Holstein



Die Hafentgeltordnung über die Erhebung von Entgelten im Kommunalhafen der Stadt Neustadt in Holstein bildet die vertragliche Grundlage für diesen Vertrag, abweichende Regelungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1. VERTRAGSPARTNER

<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Firma					
Nachname (ggf. Firma)			E-Mail-Adresse		
Vorname		Geburtsdatum	Telefon		
Straße		Hausnummer	PLZ	Ort	
Bootsname	Schiffstyp	Bruttoraumzahl	Länge ü. A.	Breite	Tiefgang

2. VERTRAGSDATEN

Gegenstand dieses befristeten Vertrags ist ein Liegeplatz im Kommunalhafen mit den Stadtwerken Neustadt in Holstein (SWNH).

Kundennummer (falls vorhanden)		Gewerbliche Tätigkeit			
SWNH		Vertragsbeginn (TT/MM/JJJJ)		Vertragsende (TT/MM/JJJJ)	
Steg/ Platznummer	ggf. sonstige Beschreibung	Vertragsbeginn (TT/MM/JJJJ)	Vertragsende (TT/MM/JJJJ)		
Ein kalendermäßig befristeter Vertrag endet mit Ablauf der vereinbarten Zeit. Ein befristeter Vertrag unterliegt nur dann der ordentlichen Kündigung, wenn dies vereinbart ist. Es wird folgende ordentlichen Kündigungsmöglichkeit vereinbart:					
<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> ordentliche Kündigung mit einer Frist von	_____	Monat(e) zum	_____	(TT/MM/JJJJ)

3.

Nach § 4 Abs. 4 sind die SWNH als Betreiberin berechtigt, von der Regelung der Entgeltordnung, insbesondere zur dauerhaften Auslastung des Hafens, im Einzelfall und maximal für ein Kalenderjahr abweichende vertragliche Vereinbarung zu treffen.

Es wird folgende abweichende vertragliche Vereinbarung:

Hafenmeistereintragung:

Auftrag zum Abschluss eines Liegeplatzvertrag im Kommunalhafen Neustadt in Holstein



4. MIETZINS, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Das Entgelt ergibt sich auf dem derzeit gültigen Hafentgeltordnung über die Erhebung von Entgelten im Kommunalhafen der Stadt Neustadt in Holstein, einsehbar unter www.swnh.de/services/downloads. Die Rechnungsbeträge werden zu dem von den Stadtwerken angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig.

- Ich überweise die fälligen Beträge und auf ein Konto der SWNH.
- Ich ermächtige SWNH (Gläubiger-ID: DE43 ZZZ 0000 0032 854), Zahlungen aus diesem Vertragsverhältnis von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von SWNH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenznummer für dieses SEPA-Mandat wird mir gesondert mitgeteilt.

Name / Vorname Kontoinhaber/in (ggf. des/der Vertretungsberechtigten)

Straße / Hausnummer / PLZ / Ort (falls abweichend)

Kreditinstitut (Name)

IBAN

Ich stimme zu, dass die Vorankündigung über Höhe und Fälligkeit des einzuziehenden Betrags (Pre-Notification), abweichend von der sonst geltenden Frist von 14 Tagen, spätestens fünf Tage vor der Einziehung erfolgen darf.

x

Ort, Datum

Unterschrift / Firmenstempel

5. GELTUNG DER AGB UND DER HAFENBENUTZUNGSORDNUNGEN

Ergänzend finden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie die Hafenenutzungsordnungen der SWNH als Betreiberin des Hafens Anwendung. Die AGB und Hafenenutzungsordnung sind einsehbar unter www.swnh.de/services/downloads.

6. VERTRAGSABSCHLUSS

Der Vertrag kommt mit der Bestätigung der Stadtwerke Neustadt in Holstein zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrages zu erfolgen hat.

x

Ort, Datum

Unterschrift / Firmenstempel